

Brüssel, den 3. Oktober 2025
(OR. en)

13564/25

COH 186
SOC 647
ENER 494
ENV 949
SAN 600
CADREFIN 240
DELECT 144
EIB
ECB

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13123/25
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Nomenklatur zu Größenordnung und Codes der Arten der Intervention für den EFRE, den ESF+, den Kohäsionsfonds und den JTF <i>- Absicht, keine Einwände zu erheben</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. September 2025 den oben genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) 2021/1060 vorgelegt. Der Rat kann bis zum 23. November 2025 Einwände gegen den delegierten Rechtsakt erheben.
2. Die Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ hat den delegierten Rechtsakt geprüft und ist übereingekommen, dass es für den Rat keine Gründe gibt, Einwände gegen den Rechtsakt zu erheben.
3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 114 der Verordnung (EU) 2021/1060 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.